Beitragsordnung

des gemeinnützigen Vereins Zero Waste Itzehoe e. V.
(*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

- für natürliche Personen mindestens 12 Euro/Jahr und
- für juristische Personen mindestens 120 Euro/Jahr.

Darüber hinaus legt das Mitglied die Beitragshöhe entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten selbst fest. Als Richtwert sollen 60 Euro/Jahr dienen.

Im Jahr des Vereinsbeitritts ist der Beitrag anteilig zu zahlen, wobei nur ganze Monate zählen.

Möchte ein Mitglied die Höhe des Mitgliedsbeitrages vermindern, dann ist dies erst für das Folgejahr möglich. Die Änderung ist beim Vorstand in Textform anzuzeigen.

Neben dem regulären Beitrag sind jederzeit freiwillige Spenden möglich.

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag bis 60 Euro/Jahr ist immer bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zu zahlen. Bei Beitritt zum Verein in der ersten Jahreshälfte gilt diese Frist ebenso. Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Beitritt zum Verein zu entrichten.
Bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag ab 60 Euro/Jahr ist eine monatliche Zahlung möglich.
Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Vereinsaustritt

Den Vereinsaustritt regelt die Vereinssatzung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt unmittelbar nach Beschluss in der Mitgliederversammlung in Kraft.

Itzehoe, den 24. April 2025